

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Viehhändler Verband
Adresse / Indirizzo	Kasernenstrasse 97 Postfach 660 7007 Chur 081 250 77 27 pebo@zs-ag.ch
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Chur, 17. November 2020 Der Präsident Der Geschäftsführer   Otto Humbel Peter Bosshard

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à vernehmlassungen@blv.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Begründung	Auch wenn der Gegenvorschlag des Bundesrat die Forderungen der Massentierhaltungsinitiative abschwächt können wir keinesfalls den Gegenvorschlag unterstützen. Wir weisen diesen Gegenvorschlag entschieden zurück. Unter Punkt 4 erfolgt unsere Begründung.
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?

Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung	
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schweiz gibt es keine Massentierhaltung! Im erläuternden Bericht wird unter dem Punkt 4.1 vom Bund aufgezeigt, dass die aktuelle Tierschutzgesetzgebung die Massentierhaltung, wie diese im Initiativtext beschrieben wird, bereits heute verbietet. Neben der Verordnung über die Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion begrenzen eine ganze Reihe andere gesetzliche Bestimmungen im Gewässerschutzrecht, und im Bereich der Förderinstrumente des Landwirtschaftsrechtes die absolute Grösse der Nutztierbestände. Die begrenzende Wirkung der beschriebenen Rechtsnormen zeigt sich eindrücklich in den internationalen Vergleichen der Entwicklungen der Tierbestände auf den Landwirtschaftsbetrieben. Einige Vergleichszahlen; In Holland werden pro Betriebe 3'366 Schweine gehalten, in der Schweiz sind es deren 234 Schweine und in Deutschland 1'565 Schweine. In der Schweiz halten zudem rund 700 Betriebe weniger als 60 Mastschweine und 480 Betriebe der rund 2'100 Schweine Zuchtbetriebe halten weniger als 9 Mutterschweine. Bei den Rindern sind in den deutschen Stallungen pro Betrieb 91 Rinder zu finden, in der Schweiz deren 38 Rinder. Das sind die Fakten! • Gerade die höchst erfolgreichen Tierwohl-Anreizprogramme BTS und RAUS zeigen, die grosse Bereitschaft der Schweizer Bauern den Tierschutz und darüber hinaus das Tierwohl zu fördern. Leider lassen sich die Erfolge in der Tierhaltung nicht durch Erfolge im Markt honorieren. Die Tatsache, dass der Anteil BTS / RAUS /Label diametral zur Entschädigung der Mehrleistungen der Landwirtschaft durch den Markt verläuft (einzelne Label-Programme mussten bereits zurück gefahren werden), zeigt auf, dass die Schweizer Land- und

Ernährungswirtschaft die Anliegen des Tierwohl und der Tiergesundheit sehr ernst nehmen und in das Tierwohl investieren obwohl es der Markt nicht vollumfänglich honoriert. Der starke Strukturwandel hat insbesondere in der Milchproduktion und der Schweinehaltung die modernen tierfreundlichen Haltungssysteme stark gefördert.

- Wenn BTS und RAUS zum Standard würden, könnte der Bund dafür keine Direktzahlungen mehr ausrichten. Folge davon wäre, dass die wegfallenden Tierwohlbeiträge vom Markt über eine Erhöhung der Konsumentenpreise bezahlt werden müsste. Damit würde die Preisdifferenz zwischen Schweizer und Importfleisch weiter wachsen. Eine Annahme des Gegenvorschlages zur Massentierhaltung schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erheblich und nachhaltig. Die Differenzierungsmöglichkeiten im Labelmarkt werden zudem reduziert was bedeutet, dass die Labelanstrengungen im Bereich Tierwohl zu Nichte gemacht werden und unter dem Strich das Tierwohl-Niveau langfristig gesenkt wird!
- Nachdem sowohl im Detailhandel wie auch in der Ausserhausverpflegung das Angebot an Bio- bzw. Labelfleisch die Nachfrage übersteigt, werden wir den Verdacht nicht los, dass der Bundesrat gezielt und bewusst versucht (Ernährungsempfehlungen BAG), Konsumverhalten der Schweizerinnen und Schweizer einseitig zu beeinflussen und dabei die Anliegen einzelner Konsumentkreise bzw. Konsumentenschutzorganisationen und weiterer NGO's stark in den Vordergrund stellt. Schlussendlich entscheidend sind jedoch nicht die oft in der Öffentlichkeit geäusserten Kaufabsichten, sondern die konkreten Kaufentscheidungen und damit vielerorts die individuellen Preissensitivitäten der Bürgerinnen und Bürger, wie sich dies im leider gegenteiligen Einkaufsverhalten im Discount-Bereich, aber auch im Einkaufstourismus tagtäglich immer wieder aufs Neue zeigt. Mit der Annahme der Massentierhaltungsinitiative – aber auch dem bundesrätlichen Gegenvorschlag . wird die preisliche Differenz zum Ausland noch grösser!
- Der Bundesrat hat keine Massnahmen für die Regelung der Importe vorgesehen. Neben den wirtschaftlichen Folgen für Schweizer Produzenten werden so indirekt Importe gefördert, welche einem tieferen Standards genügen.
- Die Praktikabilität der neuen Bestimmungen auf den einzelnen Betrieben wird nicht berücksichtigt. Je nach Lage (z.B. Zentrumslage in einem Dorf), in welcher sich der Betrieb befindet und je nach Distanz und Eignung der Parzellen, kann es schwierig bis unmöglich werden, den Zugang zu einer Weide zu ermöglichen.
- Der Gegenvorschlag des Bundesrat verschärft weiter bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Raumplanung. Tierfreundliche Ställe mit Laufhöfen oder Ausläufen verlangen nach heutigen Auflagen z.B. wegen Geruchsbelastungen grössere Abstände zu Bauzonen, was aus Sicht der Raumplanung (Zersiedelung der Landschaft) absolut unerwünscht ist. Die heute schon bei bestehenden Ställen vorhandenen Interessenkonflikten würden verschärft, oder den Landwirten bleiben immer weniger Alternativen für den Stallbau.
- In Anbetracht des im Januar 2020 von der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) veröffentlichten Berichtes «Tierschutz und Fleischkontrolle in Schlachtbetrieben», der mit seinem starken Fokus auf Risikobetriebe nicht

repräsentativ ist, lehnen wir das explizite Festschreiben einer schonenden Schlachtung auf Verfassungsstufe, konkret in Art. 80, Abs. 2^{bis}, Bst. c, in aller Deutlichkeit ab. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die hierfür bestehenden Vorgaben in der Tierschutzgesetzgebung im Grundsatz ausreichend. Die Gewährleistung von verpflichtenden Kontrollen durch den jeweils zuständigen kantonalen Vollzug für das Erreichen der angestrebten Ziele erachten wir betreffend diesem Punkt als weitaus effektiver.

- Auch bei allem Verständnis an die Selbstverantwortung können wir die Argumente der Initianten, wonach die Massentierhaltung die Klimaerwärmung, den Welthunger, die Wasserknappheit und die Antibiotikaresistenzen fördern, absolut nicht nachvollziehen. Das sind pauschalisierte Unterstellungen an die Adresse der Landwirtschaft und im Hinblick auf die Grösse eines Tierbestandes sowie die Schweizer Gegebenheiten irrelevant. Fakt ist hingegen, dass eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion einen höheren Ressourcenbedarf (Land, Wasser usw.) und eine Mehrproduktion an Klimagasen zur Folge hätte. Ebenso kann nachweislich gesagt werden, dass gerade in einer kleinstrukturierten Landwirtschaft der Einsatz von Antibiotikas höher ist, da es zu einer intensiveren Durchmischung von Tiergruppen aus zahlreichen Herkunftsbetrieben kommt (z.B. Einstallungen Kalber- Grossviehmast). Fakt ist, dass der Einsatz von Antibiotikas in der Schweizer Landwirtschaft in den letzten zehn Jahren um 55 Prozent gesenkt wurde! Eine aktuelle Auswertung der Schweine Plus-Gesundheitsprogramme zeigt weiter auf, dass der Einsatz von sogenannten «Highest Priority Critically Important Antimicrobials (HPCIs)» in den letzten 4 Jahren um mehr als 20 Prozent und heute unter 4 Prozent der eingesetzten Antibiotikas gesenkt werden konnte. Die Schweizer Landwirte machen ihre Hausaufgaben!
- Die im Gegenvorschlag des Bundesrates erwähnten Vorschläge betreffend dem im vorherigen Punkte erwähnten Aspekte sind weder ökonomisch, umweltpolitisch noch aus Tierschutzaspekten sinnvoll und beinhalten Widersprüche. Bereits in der Botschaft zur AP22+ wurden die Stickstoffüberschüssen um rund 10'000 t überschätzt. Ebenfalls bezüglich der Umsetzung der DGVE-Limiten hat es in der Botschaft Widersprüche. Aus den dargelegten Gründen lehnt der SVV den bundesrätlichen, direkten Gegenvorschlag zur Massentierhaltungsinitiative ab.